

Hinweise für Tagespflegepersonen und Eltern zum „Antrag auf Förderung in Kindertagespflege“

- Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus.
- Die Betreuungsvereinbarung ist mit dem Antrag einzureichen.
- Die tatsächlich notwendigen Betreuungszeiten, insbesondere wenn der über den Grundanspruch hinausgehende individuelle Bedarf sehr unregelmäßig ist, sollen so genau wie möglich angegeben werden. Die Arbeitgeberbescheinigungen der Eltern/Sorgeberechtigten oder sonstige Nachweise des individuellen Bedarfs für die Betreuung des Kindes/der Kinder in Kindertagespflege, sind dem Antrag zwingend beizufügen.
- Bitte achten Sie darauf, dass der Antrag von den Eltern/Sorgeberechtigten und der Tagespflegeperson unterschrieben ist und senden Sie den vollständigen Antrag (Seiten 1-3) mit allen dazugehörigen Nachweisen im Original an den Lahn-Dill-Kreis.
- Sollten mehr Kinder als in der Erlaubnis zur Kindertagespflege genehmigt betreut werden (Platz-Sharing), legen Sie bitte einen aussagekräftigen Betreuungswochenplan vor.
- Bitte stellen Sie den Antrag frühzeitig, da nur ab dem Monat des Antragseingangs beim Lahn-Dill-Kreis gefördert werden kann.